

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0514/2006

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

17.07.2006

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

15.08.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Männerchor Postalia Münster von 1936 e. V. erhält einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen in Höhe von 150 Euro und für den Ökumenischen Gottesdienst am 22.11.2006 in der Lamberikirche einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro.

Ein Zuschuss zum 70-jährigen Jubiläum wird nicht gewährt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 200 Euro, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0000.718.2000.9	Zuschüsse an Vereine im Stadtbezirk Münster-Mitte	2006	10.000 €	HH-Ansatz davon verfügbar 3.673,52 €

Begründung:

Nach der Beschlussfassung am 02.05.2006 über die bis dahin vorliegenden Zuschussanträge ist ein weiterer Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für eine Einzelveranstaltung eingegangen.

Der Antrag kann auf der Basis der Richtlinien bezuschusst werden. Der Männerchor Postalia von 1936 e. V. hat auch in den vergangenen Jahren Zuschüsse der Bezirksvertretung Münster-Mitte erhalten. Die vorgeschlagene Zuschusshöhe orientiert sich an der Zuschusshöhe der vergangenen Jahre und an dem angegebenen Fehlbetrag.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher zum 70-jährigen Jubiläum keinen Zuschuss zu gewähren.

Hinweise und Ausführungen zu den Richtlinien und Berechnungsgrundlagen für die Zuschussgewährung enthält die Vorlage V/0280/2006.

gez.
Dr. Tillmann